


Stand:05/2018 Rev.: 08	TI Ausst.Betr./Abt.	Arbeitserlaubnis - Freigabe Tiefbauarbeiten			
Anlage, Bau- bzw. Arbeitsstelle:		Pfählung <input type="checkbox"/>	Asphaltierung <input type="checkbox"/>		
		Bohrung <input type="checkbox"/>	Erschütterung <input type="checkbox"/>		
		Gründung <input type="checkbox"/>	Bodenverdichtung <input type="checkbox"/>		
Auszuführende Arbeiten:		Suchschachtung (Hand) <input type="checkbox"/>	Bodenbefestigung <input type="checkbox"/>		
		Suchschachtung (maschinell) <input type="checkbox"/>	Grünflächen <input type="checkbox"/>		
		Schachtung (schweres Gerät) <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>		
Gefährdungen		Vorauss. Zeitraum	Datum	Uhrzeit	
		Beginn			
		Ende			
Zuständige	Betr./Abt./Firma	Name	Unterschrift	Tel.-Nr.	
HKM-Verantwortlicher / Veranlasser					
HKM-Flächenverantwortlicher der Arbeitsstelle					
Aufsichtsführender des Auftragnehmers					
Durchzuführende Sicherheitsmaßnahmen				Notruf 0203/999-112	
Freigaben der TI-Betriebe (Sicherheitsmaßnahmen veranlasst, Anlage freigegeben, Dokumente übergeben)					
TI-E Halle M Str. 413	Ausgehändigte Unterlagen zur Freigabe:	Kabelplan -Nr. _____ Zeichnungs- Nr. _____ Sonstige Dokumente _____			
	Besondere Hinweise des Betriebes:	Achtung: Grundsätzlich ist überall auf dem Hüttengelände mit dem Auffinden von Energiekabeln zu rechnen. Aus diesem Grund ist jeder Tiefbaubereich vor Beginn der Arbeiten mit einem Kabelortungsgerät zu prüfen. Beim Fund nicht verzeichneter Kabel ist der Störungsdienst TI-E zu informieren!			
	Freigebender Betr.:	Datum	Name (Druckschrift)	Unterschrift	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner TI:				
	Aufsicht des AN:				
TI-M Halle N Str. 413	Ausgehändigte Unterlagen zur Freigabe:	Rohrplan -Nr. _____ Kanalplan-Nr. _____ Zeichnungs- Nr. _____ Sonstige Dokumente _____			
	Besondere Hinweise des Betriebes:				
	Freigebender Betr.:		Name (Druckschrift)	Unterschrift	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner TI: <small>Gase/Wasser</small>		/	/	/
	Aufsicht des AN:				
CI-K Büro, Str. 200	Ausgehändigte Unterlagen zur Freigabe:	Kabelplan -Nr. _____ Zeichnungs- Nr. _____ Sonstige Dokumente _____			
	Besondere Hinweise des Betriebes:				
	Freigebender Betr.:	Datum	Name (Druckschrift)	Unterschrift	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner TI:				
	Aufsicht des AN:				

Verteiler: Ausführender, HKM-Verantwortlicher, flächenverantwortlicher Betrieb, TI-E, TI-I, CI-K, TI-M, Werkfeuerwehr, TU-A

Per Unterschrift wird die Berücksichtigung der Erläuterungen auf den Folgeseiten bestätigt!!!

1. Erfordernis der Arbeitserlaubnis

Eine schriftliche Arbeitserlaubnis ist bei allen **Tiefbauarbeiten auf dem gesamten Hüttengelände erforderlich** (z.B. Schachtung, Pfählung, Bohrung, Verdichtung usw.). Auch bei Suchschachtungen ist eine Freigabe erforderlich.

Durch eine **schriftliche Arbeitserlaubnis** für Tiefbauarbeiten auf dem gesamten Hüttengelände **müssen die Fachabteilungen, TI-E, TI-M und CI-K jegliche Tiefbaumaßnahmen** (z.B. Schachtung, Pfählung, Bohrung, Verdichtung usw.) **freigeben**. Auf diese Weise haben die Fachabteilungen die Möglichkeit, falls erforderlich, vorsorgliche Maßnahmen einzuleiten und sind im Störfall (Leitungs- oder Kabelbeschädigung) in die Lage versetzt, schnell und gezielt zu handeln.

Die Arbeitserlaubnis ist **vor der Durchführung einer Maßnahme** von den zuständigen Fachabteilungen der HKM (TI-E, TI-M, CI-K) abzeichnen zu lassen. Die Fachabteilungen händigen die für die Örtlichkeit maßgebenden Dokumente wie Kabelpläne, Rohrpläne oder Kanalpläne an den Aufsichtsführenden des Auftragnehmers aus.

Erfolgen **Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen** wie **Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten** etc. wird **zusätzlich eine Sicherheitsdetektion** durch den **Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen**.

Fragestellungen in Bezug auf Kampfmittelfreiheit sind im Vorfeld mit der Abt. TI-I (Tel. 5/4131) zu klären.

Eine **Liste der Ansprechpartner der jeweiligen Fachabteilungen** finden Sie unter **Punkt 5**.

Jeder Tiefbaubereich ist vor Beginn der Arbeiten mit einem Kabelortungsgerät zu prüfen! (Weitere Infos unter **Punkt 6** bzw. bei **TI-E** unter **Tel. 2201**)

2. Zuständigkeit

2.1 Der HKM-Verantwortliche für die Tiefbauarbeiten hat vor Beginn der Arbeiten **folgende Aufgaben**:

- die Gefahren bei den auszuführenden Arbeiten mit dem verantwortlich Ausführenden bzw. ggf. mit dem Betreiber der Anlage zu beurteilen und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen festzulegen und auf dem Arbeitserlaubnisschein zu dokumentieren,
- die Durchführung der durch die Fachabteilungen TI-E, TI-M und CI-K veranlassten und im Arbeitserlaubnisschein dokumentierten Sicherheitsmaßnahmen zu überwachen.

Der **HKM-Verantwortliche für die Tiefbauarbeiten** hat zudem dafür Sorge zu tragen, **dass bei**

- **Kampfmittelfund** die Werkfeuerwehr (Tel. 999-112) und Abt. TI-I (Tel. 5/4131), bzgl. Fragen zu einer Sondierung durch den Kampfmittelräumdienst
- **ungeplanten Kabelfund** die Abt. TI-E (Tel. 2201)
- **ungeplanten Rohrleitungsfund** die Abt. TI-M (Tel. 2476)

informiert und die **Arbeiten umgehend eingestellt werden**.

2.2 Das **ausführende Unternehmen (Auftragnehmer)** muss einen **Aufsichtsführenden** stellen. Dieser hat die Aufgabe:

- die Freigabe der Arbeiten durch die Fachabteilungen TI-E, TI-M und CI-K mittels des Arbeitserlaubnisscheins einzuholen
- die durch die Fachabteilungen TI-E, TI-M und CI-K veranlassten und im Arbeitserlaubnisschein dokumentierten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

Der Aufsichtsführende für die Tiefbauarbeiten hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass bei

- **Kampfmittelfund**
- **ungeplanten Kabelfund**
- **ungeplanten Rohrleitungsfund**

die **Arbeiten umgehend eingestellt werden** und der **HKM-Ansprechpartner informiert wird**.

2.3 Wird aufgrund gegenseitiger Gefährdung von Arbeitsgruppen eine **Koordination** notwendig (BGV A 1, § 6), so ist durch den HKM-Verantwortlichen ein HKM Mitarbeiter zu bestimmen, der die Arbeiten aufeinander abstimmt und überwacht. Er ist weisungsbefugt. (z.B.: Veranlasser, Betreiber, Aufsichtsführender). Hinweis: Die blaue Karte ist auszufüllen.

3. Gültigkeit, Mitführung, Verteilung

Dieser Arbeitserlaubnisschein gilt für die umseitig bezeichnete Arbeit und ist vom Aufsichtführenden mitzuführen. Die Verteilung erfolgt gemäß Verteiler auf der Arbeitserlaubnis. Werden bei größeren Arbeitsunterbrechungen oder bei Änderungen im Arbeitsablauf neue Maßnahmen erforderlich, ist ein neuer Arbeitserlaubnisschein erforderlich.

Die Erlaubnis hat erst Gültigkeit, wenn die verantwortlichen Fachabteilungen unterzeichnet haben.

4. Regelungen

- Auftragnehmerordnung
- Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung von Bau-Montage- und Instandsetzungsarbeiten (**Blaue Karte**)
- Erläuterungen zur Handschachtung
- Spezifikationen Kabelsuchgerät
- Liste der Ansprechpartner TI

5. Liste der Ansprechpartner TI

a. Abteilung TI-E, Elektrowerkstatt und Hochspannungsanlagen

- Tel. 2733
- Tel. 2836
- Tel. 2423
- Schichtmeister Tel. 2201

b. Abteilung TI-M, Medien

- Tel. 2276
- Tel. 2079
- Tel. 2628
- Tel. 2612
- Tel. 2057
- Tel. 2660
- Tel. 2856
- Tel. 1845
- Tel. 2075
- Tel. 2322
- Tel. 2566
- Tel. 1428
- Tel. 1315
- Tel. 1701
- Tel. 1703
- Tel. 3404

c. Abteilung CI-K, Kommunikations- und Datentechnik

- Tel. 2808
- Tel. 2333

d. Abteilung TI-I, Ingenieurdienstleistungen

- Tel. 5/4131

6. Spezifikationen Kabelsuchgerät

a. Mindestanforderungen

- Orientieren Sie sich bei der Auswahl eines Kabelsuchgerätes bitte an dem unter **Punkt 6 b** genannten Referenzprodukt.
- Ein zwingend erforderliches Merkmal ist die Möglichkeit zur Kabelortung **ohne** das gesuchte Kabel mit einem Signal besenden zu müssen. Dies ist notwendig, da wir zum Einen vorsorgliches Absuchen der Tiefbaufläche zum Auffinden evtl. unbekannter Kabel vorschreiben und zum Anderen nicht immer die gefährdeten Kabelstrecken freischalten oder zugänglich machen können.

b. Referenzprodukt

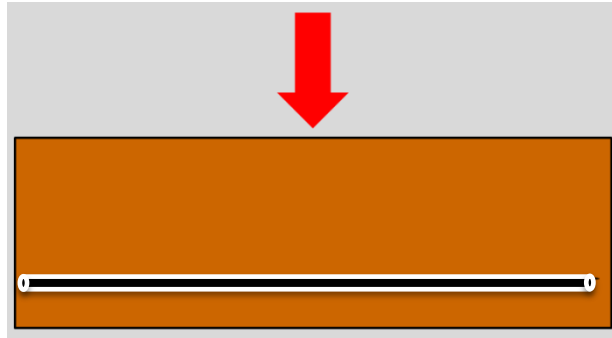
- Das Produkt „sebaKMT Easyloc Basic“ erfüllt die Mindestanforderungen an ein Kabelsuchgerät.

c. Weitere Information

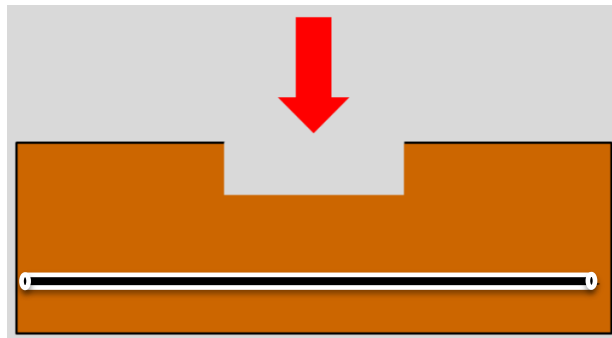
- Sollten weitere Informationen bezüglich eines Kabelsuchgerätes von Nöten sein, wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner der Abteilung TI-E:
 - Tel. 2733
 - Tel. 2423
 - Schichtmeister Tel. 2201
- Sollte der Unternehmer kein Kabelortungsgerät besitzen oder mit der Handhabung Probleme haben, dann kann der Schichtmeister der Abteilung TI-E (Tel. 2201) zur Unterstützung angefordert werden.

7. Erläuterungen zur Handschachtung

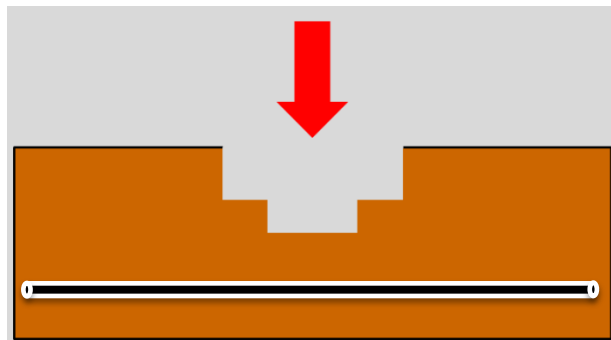
1. Festlegung der Handschachtung



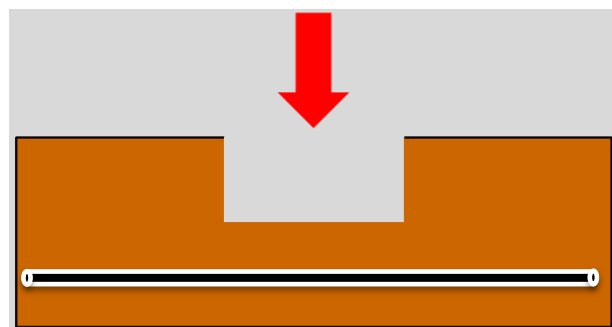
2. Die **ersten 30 cm** werden von einem **Bagger** abgetragen, da dort keine Kabel zu treffen sind.



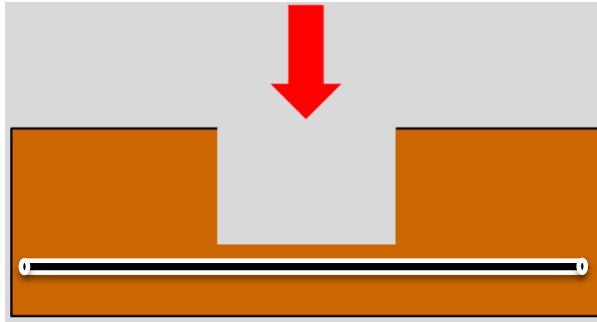
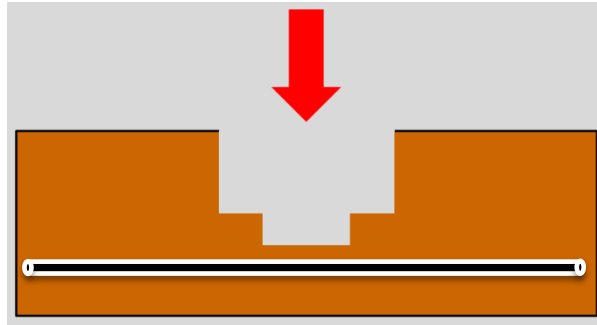
3. Im Anschluss erstellt der Mitarbeiter per Hand (Schaufel, Spaten etc.) einen **Graben von 20cm Breite und 20cm Tiefe (Handschachtung)**.



4. Wird kein Hindernis erkannt, hebt der Bagger die 20cm Tiefe auf voller Breite aus.



5. Diese Vorgehensweise, **Schritte 3 und 4**, wird bis zu einer Tiefe von 1 m fortgesetzt, sofern keine Auffälligkeiten auftreten.



6. Bei Auffälligkeiten darf nur noch per Hand ausgehoben werden!!!

